

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 9. Dezember 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Konkordat für Freizügigkeit von Primarlehrern.

(Schluss.)

2. Nach Art. 5 sollen zu den gemeinsamen Prüfungen alle Kandidaten zugelassen werden, welche, abgesehen von den übrigen Erfordernissen, ihre Bildung in einem deutsch-schweizerischen, von einem der Konkordatskantone anerkannten Seminar erhalten haben, wobei also gar nicht in Betracht kommt, ob sie durch Heimat oder Niederlassung einem der konkordirenden Kantone angehören. Nach dieser Bestimmung müssten z. B. alle Kandidaten, welche aus den Lehrerbildungsanstalten der Kantone Solothurn, Zürich, Thurgau, St. Gallen hervorgehen, also nicht nur die Angehörigen konkordirender Kantone, sondern auch die Solothurner, Zürcher, Thurgauer und St. Galler zu den Konkordatsprüfungen zugelassen werden, trotzdem diese Kantone das Konkordat verworfen haben. Wie eine solche Bestimmung aufgestellt werden konnte, ist uns schlechterdings unbegreiflich.

3. Nach Art. 6 bleiben über die Anstellung der Lehrer die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebungen vorbehalten, d. h. nach unserer Auffassung, es bleibt den Kantonen das Recht gewahrt die Vorteile des Konkordats in vollem Masse für sich in Anspruch zu nehmen, gegen allfällige Nachteile aber schutzzöllnerische Schranken aufzurichten. Welchen Sinn, welche Berechtigung sollte denn wohl das Konkordat noch haben, wenn es jedem der konkordirenden Kantone so leicht gemacht wird, unliebsame Konsequenzen durch Sonderbestimmungen aus dem Wege zu gehen.

4. Wenn der Kanton Bern dem Konkordat beiträte, so hätte er Freizügigkeit und gemeinsame Prüfungen für seine deutschsprechenden Lehrer, für die französischen aber nicht. Auch aus diesem Grunde erscheint der Beitritt zum Konkordat nicht ratsam, so lange nicht eine breitere Basis geschaffen wird.

C. Gründe, welche in den Bestimmungen des Reglements wurzeln.

1. Das Konkordat und das zugehörige Prüfungsreglement sollen auch auf die Lehrerinnen Anwendung finden. Wie dies geschehen soll, können wir aber nicht einsehen, da im Reglement die Lehrerinnen gar nicht besonders berücksichtigt sind. Oder sollen diese etwa ganz die gleiche Prüfung bestehen, wie die Lehrer, z. B. auch in den mathematischen Fächern, dagegen aber in weiblichen Handarbeiten nicht geprüft werden. Es müssten somit noch besondere Bestimmungen für die Lehrerinnen aufgenommen, oder dann erklärt werden, dass das Konkordat für die Lehrerinnen keine Geltung habe.

2. § 2 des Prüfungsreglements verlangt von den Kandidaten, welche zu den gemeinsamen Prüfungen zugelassen werden, dass sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Bestimmung setzt auch für den Lehrer nur einen dreijährigen Bildungskurs voraus. In dem Momente nun, wo man im Kanton Bern im Begriffe steht, den vierjährigen Bildungskurs für Lehrer ins Leben treten zu lassen, würde es sich gewiss sonderbar ausnehmen, wenn man durch Zustimmung zu jener Reglementsbestimmung zugeben wollte, ein dreijähriger Bildungskurs sei eigentlich vollauf genügend.

Würde es einen vernünftigen Sinn haben, von unsern eigenen Lehramtskandidaten zu verlangen, dass sie einen vierjährigen Bildungskurs durchmachen, dagegen aber Angehörigen anderer Kantone Anstellung zu gewähren, auch wenn sie nur einen Bildungskurs von 3 Jahren absolviert haben sollten?

3. Das Reglement sieht eine doppelte Prüfung vor, nämlich eine theoretische beim Abschluss des Seminarbildungskurses und eine praktische, welche aber in der Regel erst nach 2jähriger provisorischer Amtstätigkeit zu bestehen wäre. Wir erklären uns entschieden gegen diese Trennung der Prüfungen. Wenn unsre Lehramtskandidaten ihre praktische Prüfung erst nach zweijähriger Amtstätigkeit zu bestehen hätten, so würde dadurch der Schwerpunkt der praktischen Schulung aus dem Seminar heraus verlegt, weil dieses seine Hauptkraft auf die näherliegende Aufgabe, auf die Vorbereitung zur theoretischen Prüfung konzentriren müsste. Wir halten dafür, dass dadurch unser Lehrerbildungswesen schwer geschädigt würde. Wenn ferner unsre Seminaristen einen vierjährigen Bildungskurs durchgemacht haben werden, so würde es gewiss in keinem richtigen Verhältnisse zu den zur Zeit noch sehr bescheidenen Lehrerbesoldungen stehen, wenn man diese jungen Leute noch zwei weitere Jahre wollte auf ein Patent warten lassen.

Selbstverständlich ist wohl, dass so gestellte Anfänger in der Lehramtspraxis bei der Bewerbung um Lehrstellen ungünstig gestellt wären, weil die Gemeinden erfahrungsgemäss definitiv patentirte Lehrer vorziehen.

Endlich liegt in einer derartigen Einrichtung ein testimonium paupertatis gegenüber der Jungmannschaft unter den Lehrern, welches mit Rücksicht auf die Verhältnisse bei andern wissenschaftlichen Berufsarten als nicht begründet zurück gewiesen werden muss. Sollte aber diese Einrichtung wirklich notwendig sein, so läge in dieser Tatsache eine ganz entschiedene Verurteilung der jetzt üblichen Art der Heranbildung von Lehrern.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch, auf einige Ungenauigkeiten aufmerksam zu machen, welche sich in das Prüfungsreglement eingeschlichen haben. Bei der Feststellung des Unterrichtsstoffes, in welchem in den mathematischen Fächern geprüft werden soll, ist, wohl nur aus Versehen, das Ausziehen der Kubikwurzel vergessen worden. Wenn ferner bei der bezüglichen Aufzählung mehr als vier Grundrechnungsarten unterschieden werden sollen, so sind es nicht sechs, sondern sieben, indem das Logarithmiren mit dem Reduziren auf gleicher Stufe steht.

In § 22 sollte wohl, um nicht mit dem Einmaleins in Konflikt zu geraten, statt 15 die Zahl 12 gesetzt werden; denn es sind ja nur vier Fächer mit der Minimalnote 3. Ebenso sollte der zwischen den §§ 7 u. 22 bestehende Widerspruch gehoben werden.

Wenn die praktische Prüfung noch drei Jahre nach der theoretischen soll abgelegt werden dürfen, so müsste doch die befriedigend absolvirte theoretische Prüfung vernünftiger Weise die Wählbarkeit auf drei Jahre zur Folge haben.

Mit Hochachtung!

Langenthal u. Pruntrut, den 11. Nov. 1882.

Ns. der Vorsteherschaft der Schulsynode,

Der Präsident:

J. Rüefli.

Der Sekretär:

Wächli.

Vor zwanzig Jahren und jetzt.

Die Gegner der modernen Schule werden nicht müde, die scheinbaren Misserfolge derselben zu ihren politischen Zwecken auszubeuten. Die Oppositionsblätter überbieten sich seit langer Zeit, die Nummer 20 in allen Variationen dem Volke bloss zu legen. Freisinnige Staats- und Schulmänner, vorab der verdiente alt-Seminarlehrer Rüegg, werden mit Spott und Hohn übergossen. Da haben wir's, rief vor einiger Zeit ein Einsender in Intelligenzblatt aus: „Die Schule leistet heute gerade so wenig als vor 40 Jahren. Damals gab's in jeder Schule resp. Gemeinde zwei bis drei Bürger, die einige Schulbildung besaßen und die Masse war unwissend und roh. Acurat so ist's heute noch.“ — In einem andern Artikel (ich könnte das Blatt nennen) steht folgender Satz: „Da hätten wir also das traurige Resultat: Die Hälfte sämtlicher Schüler ist umsonst 9 Jahre in die Schule gegangen, sie können weder lesen, weder schreiben noch rechnen!“

Siehts denn wirklich so trostlos aus? Ist denn die Misere wirklich so gross? Stehen wir heute auf dem gleichen Niveau wie vor 40 oder 50 Jahren? Jeder aufrichtige Patriot, Lehrer und Schulfreunde, die ihr ganzes Leben dem Fortschritt geweiht, die gekämpft haben mit allen Kräften für Volksbildung und Volkswohlfahrt, sie alle müssten den Glauben an die Menschheit und an den ewigen Fortschritt verlieren, wenn obige Fragen mit Ja müssten beantwortet werden. Wir antworten mit einem entschiedenen Nein und behaupten rundweg: *Die bernische Volksschule hat namentlich seit 25 Jahren stetig Fortschritte gemacht. Ihre Leistungen sind bedeutend besser geworden.* Der Beweis soll an der Hand amtlicher Aktenstücke sogleich erbracht werden. — Bekanntlich hat der Kanton Bern schon im Jahr 1861 die Rekrutenprüfungen eingeführt und seither konsequent durchgeführt. Freilich wurde jeweilen nur die einberufene Jungmannschaft während der Dauer der Instruktion examinirt, wobei alle Dienstuntauglichen, deren Zahl immer beträchtlich war, wegfielen? — Vor uns liegt der amtliche Bericht

des die Prüfung leitenden Schulinspektors an die Regierung pro 1861 und 1862. Ebenso sind wir im Besitz der Noten der bernischen Rekruten pro 1881 resp. 1882. Eine Vergleichung wird den Beweis für unsere Behauptung leisten. Es wurden geprüft im Jahr 1862: 1982 Mann; im Jahr 1881: 5139 Mann. Bemerkenswert ist, dass nur die Infanterie-Rekruten diese allgemeine Prüfung zu bestehen hatten und dass die Vaterlandskunde nicht ein Gegenstand derselben war. Die Forderungen waren bedeutend mässiger als heute.

(Schluss folgt).

Schulnachrichten.

Bern. *Vorsteherschaft der Schulsynode*, den 2. Dezember 1882.

1. *Konstituierung.* Es werden gewählt zum Vizepräsidenten Hr. Gylam, zu Sekretär Hr. Wächli, zum deutschen Übersetzer Hr. Grütter, zum französischen Übersetzer Hr. Breuleux.

2. *Obligatorische Fragen pro 1883.* Da nach einer Mitteilung des Hrn. Erziehungsdirektors der Entwurf eines neuen Schulgesetzes fast druckfertig ist und nächstens der Schulsynode zur Begutachtung überwiesen werden, diese Begutachtung die Lehrerschaft ohne Zweifel vielfach beschäftigen wird, so sieht die Vorsteherschaft einstweilen von Aufstellung weiterer obligatorischer Fragen ab und behält sich vor, nötigenfalls auf den Gegenstand zurückzukommen und solche Fragen zu bestimmen. Es waren denn auch in eventueller Besprechung bereits verschiedene Themate genannt worden, wie z. B. die Schulsparkassen, der Zeichnungsunterricht in der Volksschule, die Aufsatzübungen, Geistesarmut und Gedächtnisschwäche der Schuljugend, die Handfertigkeit, und in eventueller Abstimmung hatte auch das letztgenannte Thema das Mehr auf sich vereinigt.

Als weiteres Traktandum wird die Begutachtung eines neuen Prüfungsreglements für Primarlehrer und Primarlehrerinnen in Aussicht genommen.

3. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat teilt mit, dass er auf nächstes Jahr die Veranstaltung einer *Feier des 50jährigen Bestandes des Lehrerseminars in Münchenbuchsee* in Aussicht genommen habe und es wird seinem Wunsche gemäss zur Bestellung eines Initiativkomites auf eine Reihe von Namen aufmerksam gemacht.

4. Zwei Anregungen, die eine in Betreff der Eröffnung der Synode mit Gesang, die andere mit Beziehung auf die Frage, ob zu Berichterstatern in der Schulsynode nicht auch Mitglieder ausser der Vorsteherschaft gewählt werden könnten und sollten, werden zu Protokoll genommen und sollen bei gegebenem Anlass definitiv erledigt werden.

— *Grosser Rat.* Unsre oberste Landesbehörde hat sich in der letzten Session auch angelegentlich mit dem Erziehungswesen befasst und nach den öffentlichen Blättern folgende Verhandlungen gepflogen:

Die Staatswirtschafts-Kommission stellte das Postulat auf: *Der Regierungsrat resp. die Erziehungsdirektion wird eingeladen, mit aller Kraft dahin zu wirken, dass der Schulunterricht in der Weise erteilt werde, dass der Kanton Bern in Zukunft bei den Rekrutenprüfungen nicht eine so untergeordnete Stellung einnehme*, wurde von Karrer namentlich mit dem Hinweis auf die schlimmen Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen und die Notwendigkeit, einen bessern Rang zu gewinnen,

begründet. Erziehungsdirektor Gobat erklärte, dass er das Postulat sowohl aus materiellen als auch aus formellen Gründen nicht annehmen könne und versicherte den Grossen Rat, dass die Erziehungsdirektion bis jetzt mit allen Kräften für die Hebung des Volksschulwesens gewirkt habe. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen seien nicht massgebend. Viele Kantone hätten eine gute Nummer und doch ein schlechtes Schulwesen. In mehreren derselben sind vor der Prüfung Nachschulen eingerichtet und den Rekruten gerade diejenigen Antworten eingetrichtert worden, welche sie an jenen Prüfungen zu geben haben. Der Kanton Bern habe auf dem Wege der Freiheit die Fortbildungsschulen eingeführt, aber keinen grossen Erfolg damit erzielt, da diejenigen, welche sie am nötigsten hatten, dieselben am wenigsten benutzten. Die Frage der obligatorischen Einführung der Fortbildungsschule stehe mit der Revision des Schulgesetzes in Verbindung. Wenn der Schulunterricht nicht so gute Früchte trage, wie man sie von ihm erwarte, so trage nicht dieser allein die Schuld, sondern vielmehr die schlimmen topographischen und sozialen Verhältnisse unseres Kantons, wo die Kinder schlecht gekleidet und genährt manchmal bis über zwei Stunden weit in die Schule müssten. Keinen grössern Misstand im bernischen Schulwesen gebe es, als die enorme Absenzzahl, welche im letzten Jahre die Summe von 2,700,000 oder durchschnittlich 30 Absenzen per Kind ergeben hätte. Dazu komme noch die Minimalschulzeit. Das neue Schulgesetz sei in Arbeit, werde schon nächstes Jahr den gesetzgebenden Behörden vorgelegt, führe die obligatorische Fortbildungsschule, die Verlängerung der Schulzeit und eine grössere Strenge gegen das Absenzenwesen ein und könne, wenn vom Volk angenommen, am 1. April 1884 in Kraft treten. — Das Postulat wurde abgelehnt.

Ein ferneres Postulat der Staatswirtschafts-Kommission lautete:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen, in welcher Weise der Ansatz von 36,000 Fr. für Leibgedinge der Primarlehrer mit der Vorschrift von § 55 des Gesetzes vom 11. Mai 1870 in Einklang gebracht werden könne.“ Berichterstatter Karrer wies darauf hin, dass in dem betreffenden Gesetze nur 24,000 Fr. jährlich als Leibgedinge für Lehrer angesetzt seien, was mit den betreffenden Budgetansätzen nicht übereinstimme. Erziehungsdirektor Gobat erklärte, der Regierungsrat sei einstimmig der Ansicht, dass der Grosse Rat und das Volk selbst in zwei Malen die Erhöhung auf 36,000 Fr. beschlossen haben. Die Zahl 24,000 im Gesetz sei offenbar nur aus falschen Berechnungen entstanden. Eine definitive Regulierung der Sache könne nur auf dem Wege einer Revision des Schulgesetzes stattfinden. Der Redner beantragte, den Betrag auf 42,000 Fr. heraufsetzen. Das Bedürfniss nach Leibgedingen sei gross, 41 Lehrer und Lehrerinnen, welche mehr als 30 Dienstjahre zählen, sind noch im Dienste. Kürzlich sei ein tauber Lehrer in einem Dorfe wiedergewählt worden, weil man ihm kein Leibgeding geben konnte und die Gemeinde ihn nicht auf die Strasse setzen wollte. 260 Primarlehrer haben eine gleiche Summe von Leibgedingen wie 24 Pfarrer, nämlich Fr. 36.000. Wenn man auch die Leibgedinge erhöhe, so erwachse doch daraus für den Staat keine Mehrausgabe, da junge Lehrer an die Stelle der alten treten würden und somit die Alterszulage wegfielen.

Nachdem sich noch Scheurer gegen die Erhöhung ausgesprochen, wurde dieselbe sowie das Postulat verworfen, das folgende dagegen ohne weiteres angenommen:

Das vom Grossen Rat unterm 26. November 1881 beschlossene Postulat, lautend: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag vorzulegen, in welcher Weise der Besoldungsansatz von 36,000 Fr. für die Primarschulinspektoren mit den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden könne,“ wird wiederholt. Beim Seminar in Münchenbuchsee beantragt die Kommission, den Ansatz von 62,000 Fr. auf die früheren 52,000 Fr. zu reduzieren, weil sie damit den vierten Jahreskurs unmöglich machen wollte. Finanzdirektor Scheurer erklärte, die Staatswirtschaftskommission befinde sich im Irrtum, wenn sie meine, die 10,000 Fr. seien ganz für den vierten Jahreskurs. Es seien für denselben nur 5000 Fr., die andern aber für eine Erhöhung der Mietzinse vorgesehen. Das Gesetz nehme für Lehrer einen Kurs von drei bis vier Jahren, für Lehrerinnen einen solchen von zwei bis drei Jahren an. Da es nirgends vorgeschrieben sei, wer die Frist zu bestimmen habe, so sei es klar, dass der Regierungsrat das Recht hierzu besitze. Ballif* beantragte nun eine Reduktion von 5000 Fr., welche von Dr. Gobat bekämpft und mit grosser Mehrheit verworfen wurde.

Endlich wurde auf Anregung von Hrn. Michel von Interlaken, unterstützt von H.H. Schmid in Burgdorf und Zyro von Thun noch folgendes Postulat angenommen: Die Regierung ist eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die ausserordentlichen Staatsbeiträge an Mittelschulen auch in Zukunft ausgerichtet werden sollen und ob es für diesen Fall nicht angezeigt sei, ein Regulativ zum Zwecke der gleichmässigen Verteilung derselben aufzustellen.

*) Dieser Herr hat sodann aus Ärger seinen Austritt aus der Staatswirtschaftskommission erklärt und — wohl daran getan! Die H.H. Konservativen haben im Grossen Räte überhaupt nicht reüssirt, wie sie nach dem 26. Nov. wohl hoffen mochten. So wurde z. B. das Haupt derselben, Hr. Regierungsrat v. Steiger, nicht in den Ständerat gewählt. Diese Pille mag den Siegesjubel der edlen Herren über das Resultat vom 26. v. M. recht empfindlich trüben.

Literarisches.

Der siebente Band der reichhaltigen Bibliothek „Das Wissen der Gegenwart“, der soeben erschienen ist, „Die Verwandlung der Tiere“ von Dr. Otto Taschenberg (Verlag von F. Freytag in Leipzig und F. Tempsky in Prag. Preis geb. 1 M.) behandelt wiederum ein naturwissenschaftliches Thema und zwar führt uns dasselbe in die geheimste Werkstätte der zeugenden Natur ein, indem er uns die Entwicklung zahlreicher Tiere von deren ersten Beginn bis zum Zustande der Reife vorführt. Den Kern des hochinteressanten Buches bildet die Darstellung der Verwandlung oder Metamorphosen, das heisst jener Entwicklungen, Verlarvungen und Entpuppungen, welche wir in Tieren niedriger Rangordnungen beobachten. Der Verfasser lässt es aber nicht allein bei der Darstellung dieser so merkwürdigen, natürlichen Vorgänge, deren Auffassung durch die Fortschritte der Physiologie in ein ganz neues Licht gerückt wurde, bewenden, sondern er betrachtet diese Erscheinungen im Einzelnen, wie in ihrem Zusammenhange von den höchsten Gesichtspunkten aus und zieht aus denselben auf inductivem Wege Schlüsse, auf die Entwicklungs-, Erhaltungs- und Fortpflanzungsweise, sowie auf die Descendenz sämtlicher Lebewesen. So beschäftigt sich das erste Kapitel mit jenen unablässigen Verwandlungen im Naturell, für welche uns die Metamorphosen im Bereiche gewisser Insekten gleichsam nur ein in den engsten Rahmen gefasstes, der streng wissenschaftlichen Beobachtung zugängliches Spiegelbild darbieten; so erhebt sich die Schlussbetrachtung zu einer übersichtlichen Beleuchtung der Darwinischen Lehre von der Entstehung der Arten, indem für die grossartige wissenschaftliche Hypothese des britischen Forschers eine Reihe der dargestellten Erscheinungen, mit strenger Objektivität zur Bekräftigung herangezogen wird. Die Darstellung der Metamorphosen selbst ist eine ungemein reichhaltige, systematisch geordnete, und beruht durchweg auf selbständigen Beobachtungen und Forschungen, an denen der gelehrte Autor sich selbst erfolgreich beteiligte. So kann der gebildete Leser aus diesem Buche für seine Gesamtauffassung des Naturlebens, sowie für seine Kenntnisse von den Erscheinungen im Leben der Einzelwesen grossen Nutzen ziehen. Und dies um so

sicherer und leichter, als der gelehrte Autor den trockenen Ton vermeidet und seine gründlichen Mitteilungen in einem angenehmen, gefälligen, oft sogar fesselnden Style vorträgt. Die zahlreichen, gut

ausgeführten Holzschnitte, welche dem Texte beigegeben sind, erleichtern das Verständnis der Beschreibung und den Einblick in die Welt der Metamorphosen.

Ergebnisse der Rekruten-Prüfungen der III. Division pro 1883.

Rekrutirkreise und Prüfungsorte	Anzahl der zur Prüfung verpflichteten Rekruten										Durchschnittsnoten in den Fächern											
	Ganz oder theilweise Dispensirte				Geprüfte		Total Rekruten	Nachschüler		Lesen	Aufsatz	Rechnen			Vaterlandskunde	Gesamt-Durchschnitt	Rang					
	Höher Geschulte		Gebrechliche									Blödsinnige		Total Dispensirte			mündlich	schriftl.	Mittel	1883	1882	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%												
I. Biel	9	2,73	—	—	1	0,31	10	3,04	307	96,96	317	7	2,20	2,006	2,34	2,25	2,64	2,445	2,73	2,380	2	?
II. Lyss	3	1,13	—	—	—	—	3	1,13	261	98,87	264	9	3,39	2,22	2,34	2,37	2,76	2,56	2,84	2,491	3	?
III. Belp, Bümliz, Laupen	9	3,86	—	—	—	—	9	3,86	224	96,14	233	7	3,00	2,16	2,73	2,60	2,92	2,76	3,21	2,802	6	?
IV. Bern	23	6,99	2	0,60	—	—	25	7,59	304	92,46	329	3	0,90	1,62	1,78	2,04	2,23	2,13	2,41	1,970	1	?
V. Münchenbuchsee	2	0,90	—	—	2	0,90	4	1,80	218	98,22	222	6	3,60	2,21	2,43	2,41	2,81	2,61	2,82	2,517	4	?
VI. Burgdorf	2	0,94	—	—	1	0,47	3	1,41	216	98,59	213	4	2,15	2,23	2,43	2,509	2,90	2,704	2,90	2,566	5	?
VII. Höchstetten, Worb, Münsingen	2	0,806	—	—	—	—	2	0,806	246	99,19	248	6	2,44	2,44	2,69	2,689	2,96	2,82	3,27	2,806	7	?
VIII. Riggisberg, Schwarzenburg	2	0,91	1	0,45	1	0,45	4	1,82	216	98,18	220	26	11,8	2,88	3,23	2,97	3,32	3,145	3,72	3,243	12	?
IX. Thun	4	1,70	—	—	—	—	4	1,70	231	98,3	235	11	4,68	2,46	2,863	2,506	2,821	2,663	3,49	2,869	8	?
X. Saanen, Zweisimmen, Wimmis	2	1,02	—	—	—	—	2	1,02	194	98,98	390	13	6,63	2,538	3,00	2,586	2,922	2,754	3,60	2,973	9	?
XI. Frutigen, Spiez, Unterseen	3	1,54	—	—	2	1,03	5	2,57	189	97,43	194	10	5,25	2,64	2,885	2,708	3,067	2,887	3,54	2,988	10	?
XII. Meiringen, Brienz, Interlaken, Zweilütschinen	3	1,24	1	0,41	—	—	4	1,65	237	95,35	241	23	9,54	2,662	3,02	2,812	3,16	2,98	3,59	3,063	11	?
Total	64	2,19	4	0,18	7	0,24	75	2,58	2837	97,42	2912	125	4,29	2,363	2,644	2,536	2,875	2,705	3,17	2,724		

Kriegstetten, den 19. November 1882. Der pädag. Experte der III. Division:
A. Brunner, Bezirkslehrer.

Kreissynode Signau

Samstags den 23. Dezember 1882, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

1. Die Orthographie: Methode und Lehrgang.
2. Verschiedenes.

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 13. dies, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof z. Kreuz in Langenthal.

Traktanden:

Lebensbild von Dr. Ph. A. Stapfer, helv. Minister der Künste und Wissenschaften.

(1)

NB. Synodalheft mitbringen.

Der Vorstand.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, für den Kanton Bern in der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern:

Ant. Ph. Largiadèr, Seminardirektor.

Bilder zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

Mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Volksschule. Für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien sowie für den Selbst-Unterricht.

Des Handbuchs der Pädagogik erster Teil, erste Lieferung.

Preis 1 Franken.

Schulkarte der Schweiz auf japanischem Papier, die grösste Handkarte, 58/40 Centimeter, Massstab 1 : 600,000, à 50 Cts. Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

(3)

Zu Verkaufen.

Brockhaus Conversationslexikon, 10. Auflage, schön eingebunden zu Fr. 45. Sich zu adressiren an Wittve Glauser, Marktgasse Nr. 15 Bern. (1)

Der Liederfreund von J. Neuenschwander ist soeben in zweiter Auflage erschienen (1. Aufl. 5000 Expl.) und von nun an allein zu beziehen durch die Schulbuchhandlung Antenen, Bern. (1)

„Liederhalle“

Das neue (6.) Heft, dreistimmige leichte Lieder für Schulen und Frauenchöre enthaltend, erscheint mit Neujahr 1883.

Bestellungen, welche vor Neujahr einlaufen, werden mit 15 Cts. per Exemplar fakturirt. Späterer Preis 20 Cts.

Biel, den 5. Dezember 1882.

(2)

F. Schneeberger, Musikdirektor.

Wichtig für Eltern, Erzieher und Jugendbibliotheken

Die Universalbibliothek für die Jugend

jetzt aus 132 Bändchen bestehend, bietet zur Auswahl die besten und bekanntesten Jugendschriften in hübschen neuen Ausgaben

zu enorm billigen Preisen

(von 30 Cts. an bis höchstens Fr. 1. 60.)

In dieser Ausgabe kostet z. B. ein vollständiger Robinson Crusoe nach Defoe mit 2 Bildern geheftet nur 30 Cts., in Leinwandband mit Goldstempel nur 80 Cts.: Musäus, Volksmärchen, ein Buch von 320 Druckseiten mit 6 Bildern, geheftet nur Fr. 1. 10, in Leinwandband mit Goldstempel nur Fr. 1. 60.

Erzählungen, Reisebeschreibungen, Märchen, Fabeln etc. zu beliebiger Auswahl für Knaben und Mädchen aller Altersstufen. Inhaltsverzeichnisse gratis!

Stets vorrätzig in der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern. (1)